

## **Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2017**

### **Zweiter Zwischenbericht 2018**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13646**

Anlagen:

Anlage 1 Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 12.06.2018

Anlage 2 Fahrzeugbeschriftung

### **Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 29.01.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 12.06.2018 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11551 - siehe Anlage 1). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 5.853 T€. Davon sollen 18,6 T€ in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 09. April 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2018 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchener Stadtentwässerung in 2017 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

## 2. Zweiter Zwischenbericht 2018

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2018 sowie Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2018 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 309 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 294 T€. Dabei kann sich noch eine deutliche positive Abweichung zur linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung erfolgt in 2018 keine Neukreditaufnahme.

Im Sinne des § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung unterrichtet die Münchner Stadtentwässerung den Stadtentwässerungsausschuss nachfolgend über eine 2019 geplante Informationskampagne.

Die Münchner Stadtentwässerung sieht sich in der besonderen Verantwortung als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge. Daher haben wir ein Leitbild entwickelt und am 9. Dezember 2014 im Stadtentwässerungsausschuss präsentiert. In der Bekanntgabe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01225) verwies die MSE darauf, auch die Aufgaben und Verantwortung der MSE besser sichtbar machen zu wollen: „Neben der internen Ausrichtung soll das neue Leitbild die Aufgaben und die Verantwortung der Münchner Stadtentwässerung auch für die Öffentlichkeit besser sichtbar machen. Unser Ziel ist, dass alle Münchnerinnen und Münchner erfahren, wofür ihre Münchner Stadtentwässerung steht. Damit wollen wir auch einen Beitrag zu mehr Transparenz in der Stadtverwaltung leisten.“

Als einen weiteren konsequenten Schritt plant die Münchner Stadtentwässerung in 2019 eine Beschriftung ihrer Fahrzeuge. Ziel der Beschriftung ist, die Vorgaben des neuen Leitbildes umzusetzen und dem Wunsch, die Aufgaben und die Verantwortung der MSE für die Öffentlichkeit besser »sichtbar« zu machen, zu entsprechen. Darüber hinaus sollen die Münchner Bürgerinnen und Bürger über die Hintergründe der im Rahmen der Arbeit der MSE entstehenden Behinderungen und Störungen durch Fahrzeuge der MSE im Straßenverkehr gezielt informiert werden.

Die geplante Fahrzeugbeschriftung soll zeigen, was hinter der Arbeit der MSE steht. Über „Hingucker-Motive“ und informative Headlines sollen die Themenfelder „Sauberes Wasser“, Nachhaltigkeit und Lebensqualität angesprochen werden (siehe Anlage 2). Ergänzend dazu wird die Funktion des jeweiligen Fahrzeuges durch einen Kurztext erklärt. Die Bilder und Texte sollen direkt auf die verschiedenen Fahrzeuge aufgebracht werden.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtentwässerungsausschuss ist mit dem Jahresabschluss 2017 der Münchner Stadtentwässerung einverstanden; gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
  - 1.1 Bilanz mit einer Summe von 1.627.779.316,42 €.
  - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 5.853.306,63 €.
  - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 5.853.306,63 €.
    - 1.3.1 Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West 18.612,15 €.
    - 1.3.2 Gewinnvortrag für das Folgejahr 5.834.694,48 €.
2. Der Jahresabschluss 2017 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für den Jahresabschluss 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2018 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat  
An das Baureferat - V, VR, VV  
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.